

Endodontische Revisionsbehandlung wirtschaftlich abrechnen

Anne Schuster

Durch moderne Behandlungsmethoden in der Endodontie können die behandlungsbedürftigen Zähne heute mit einer hohen Erfolgsrate gerettet werden. Manchmal ist jedoch auch eine Revisionsbehandlung notwendig. Das alte Wurzelfüllmaterial muss aus den Kanälen entfernt und das Wurzelkanalsystem vollständig gereinigt und desinfiziert werden. Um bei der neuen Wurzelfüllung hochwertige Qualität zu erreichen, sollte die vollständige Länge der Kanäle gefüllt, bakterien dicht verschlossen und mit einer richtigen Restauration aufgebaut werden.

Bei Revisionen ist von einer schwierigeren Ausgangssituation als bei der Initialbehandlung auszugehen. Alte Wurzelfüllmaterialien, Stifte oder Fremdkörper müssen entfernt werden. Man kann in der Regel damit rechnen, auf engere, obliterierte oder gekrümmte Kanäle zu stoßen. Möglicherweise ist auch eine Fehlerbehebung des Erstbehandlers nötig. Auch das Risiko von postendodontischen Beschwerden ist deutlich höher. Daher empfiehlt es sich, den Patienten im Vorfeld der Behandlung umfangreich über die eigentliche Behandlung sowie die Behandlungsalternativen aufzuklären. Ebenso benötigen Ihre Patienten eine umfangreiche Kostenaufklärung.

All dies gilt es auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit zu berücksichtigen. Berechnen und kalkulieren Sie Ihr Honorar stets auf Basis Ihres Stundensatzes.

Viele Leistungen, die im Laufe der Revisionsbehandlung anfallen, sind in der GOZ 2012 nicht abgebildet. Hier bietet Ihnen die Möglichkeit der Analogberechnung die Chance, die Liquidation aufwandsgerecht und patientenindividuell zu erstellen. Alle selbstständigen Leistungen, die nicht in der GOZ 2012 oder im geöffneten Bereich der GOÄ erfasst sind, können entsprechend einer nach Art-, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden. Einzig der Behandler entscheidet, welche Gebührensätze er heranzieht.

Bei der Wiedereröffnung des definitiv verschlossenen Zahnes wird die Trepanation nach GOZ 2390 angesetzt. Dies ist eine selbstständige Leistung, die mit der Eröffnung des Pulpenkavums abgeschlossen ist. Die Entfernung des alten Wurzelfüllmaterials oder eines frakturierten Instruments aus dem Wurzelkanal ist nicht Leistungsinhalt der Wurzelkanalaufbereitung (GOZ 2410), sondern kann analog nach § 6 Abs. 1 der GOZ berechnet werden.

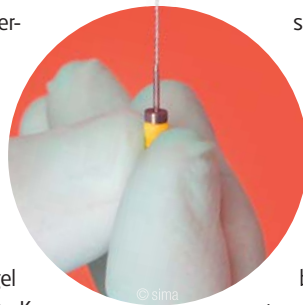
Um den speichel- und bakterien dichten Verschluss des Zahnes über einen längeren Behandlungszeitraum zu garantieren und das Risiko einer Fraktur zu mindern, reicht der temporäre Verschluss häufig nicht aus. Der Zahn muss komplett aufgebaut und mit einem präendodontischen Aufbau versorgt werden. Dieser Aufbau entspricht nicht dem präprothetischen Kronenaufbau nach der GOZ 2180. Auch diese Leis-

tung ist von der GOZ 2012 nicht erfasst und somit als Analogleistung zu beschreiben.

Auch die Reparatur von Perforationen dient dem bakterien dichten Verschluss des kompletten Kanalsystems. Diese Behandlung sowie die Kanalsterilisation mittels Laser sind selbstständige Arbeitsschritte und können gebührenrechtlich korrekt als Analogleistung in Ansatz gebracht werden.

Wird im Rahmen der orthograden Wurzelkanalfüllung der weit offene Apex verschlossen und diese Behandlung erfolgt in einem eigenständigen Arbeitsschritt, kann auch hierfür eine als gleichwertig erachtete Gebührensätze herangezogen werden.

Selbstverständlich können auch bei der Revisionsbehandlung die einmal verwendbaren Nickel-Titan-Instrumente dem Patienten in Rechnung gestellt werden.



Fazit

Bei der wirtschaftlichen und erfolgreichen Abrechnung der zahnärztlichen Leistung spielt der Stundensatz des Behandlers eine wichtige Rolle und muss bei jeder erbrachten Leistung Berücksichtigung finden. Die Honorarvereinbarungen nach § 2 Abs. 1, 2 und 3 sollten konsequent genutzt werden. Die professionelle Abwicklung der Forderungen über ein Honorarzentrum bietet der Praxis eine Arbeits erleichterung, erhebliche Zeitersparnis und die Liquidität wird gesichert.



Anne Schuster
Infos zur Autorin



büdingen dent
Infos zum Unternehmen

büdingen dent

ein Dienstleistungsbereich der
Ärztliche VerrechnungsStelle Büdingen GmbH

Anne Schuster

Gymnasiumstraße 18-20

63654 Büdingen

Tel.: 0800 8823002

E-Mail: info@buedingen-dent.de

www.buedingen-dent.de



easyScan



easy as can be



neue Funktionen

ab sofort inklusive

- + Pakettracking
- + Liefermengen, Chargen und Verfallsdaten online übernehmen

Sind Sie auch ein Zeitgewinner?



Nichts ist kostbarer als Ihre Zeit. Deshalb haben wir Ihren Praxisalltag mit easyScan einfacher gemacht: Überlegene Effizienz durch direktes Bestellen per Knopfdruck. Umfassende Sicherheit durch zuverlässige Übertragung. Und komfortable Bedienung durch zahlreiche Archivierungs- und Kontrollfunktionen. Da bleibt viel Zeit für andere Dinge! Jetzt setzen wir mit easyScan2.0 noch einen drauf! Freuen Sie sich auf neue Zeiten mit den erweiterten Features von easyScan2.0 – der Lösung für Ihr Bestell- und Lagermanagement. Und was machen Sie mit Ihrer gewonnenen Zeit?

Komplett neues "Look and Feel"

Die neue Oberflächen-Generation

Neue und innovative Suchfunktionen

Finden ohne mühsames blättern und scrollen

Komfortable Verfügbarkeitsanzeige

Direkt wissen was sofort geliefert wird.

Verwaltung von Chargen und Verfallsdaten

Immer den Überblick behalten

Anzeige von Preisaktionen

Keine Sonderangebote mehr verpassen

Automatische Generierung von Bestellvorlagen

Die Lieblingsartikel immer im Blick

easyScan2.0 – Einfacher wird's nicht!

www.easyscan.de